

# Kommunalwahl 2024



## Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neuhemsbach

Ortsbürgermeisterin Silke Brunck nimmt als Bewerberin an der Wahl der Ortsbürgermeisterin /des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neuhemsbach teil und kann bei dieser Wahl nicht Wahlleiter sein (§ 59 Kommunalwahlgesetz – KWG). An ihre Stelle als Wahlleiter tritt der 1. Beigeordnete Hans Fuchs.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters, Herrn 1. Beigeordneten Hans Fuchs, Am Sionsberg 18, 67680 Neuhemsbach oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Zimmer 205, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

Enkenbach-Alsenborn, den 7. März 2024

gez. Hans Fuchs

1. Beigeordneter als Wahlleiter für die Wahl  
der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters